



Gemeinderat
- öffentlich am 23.11.2022

Sitzungsvorlage 227/2022

Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl 12.03.2023

Beschlussvorschlag

Die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 12.03.2023 wird wie vorliegend im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 16.12.2022 veröffentlicht.

Anlagen:
Stellenausschreibung Bürgermeister_Langversion

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 wurden die Eckdaten für die Bürgermeisterwahl 2023 beschlossen.

Unter anderem wurde der Wahltag auf den 12.03.2023 festgelegt und die Ausschreibung soll am 16.12.2022 im Staatsanzeiger BW veröffentlicht werden.

Nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) muss auch der Text der Stellenausschreibung formal vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bei der Frage, inwieweit Bewerbende Unterstützungsunterschriften nach § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) benötigen, ist die Einwohnerzahl ausschlaggebend. Nach § 143 GemO ist das auf den 30. Juni des vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Ergebnis der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung maßgebend.

Nach Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Bodenseekreis ist der Tag der Ausschreibung, also der 16.12.2022, maßgeblich. Somit ist die Einwohnerzahl mit Stand zum 30.06.2021 anzuwenden. Am 30.06.2021 waren es nach Auskunft des Statistischen Landesamtes 19.669 Einwohner. Somit sind nach § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) keine Unterstützungsunterschriften einzureichen.

2. Empfehlung – Begründung

Die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 12.03.2023 wird wie in der Anlage beigefügt im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 16.12.2022 veröffentlicht.